



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZG - 28.02.2020

Meldungsnummer: KK04-0000010730

Kanton: ZG

Publizierende Stelle:

Konkursamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug

Kollokationsplan und Inventar SKINS International Trading AG

Schuldner:

SKINS International Trading AG

CHE-114.379.812

Sennweidstrasse 43

6312 Steinhausen

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Teilaufgabe der Kollokation der faustpfandversicherten Forderung. Die Auflage der Kollokation der übrigen Forderungen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.03.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.03.2020